



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mietsicherheiten risikogerecht und wettbewerbsneutral einordnen

Aktuell seit 28.10.2026 12:39:45

Angegeben von:

Deutsche Kautionskasse AG (R001110) am 28.10.2026

Beschreibung:

Die Deutsche Kautionskasse AG setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung Mietsicherheiten bei Anwendung der Verordnung (EU) 2024/1624 (AMLR) nach ihrer Form getrennt einordnet. Die nationale Risikobewertung nach Art. 8 der Richtlinie (EU) 2024/1640 (AMLD6) soll Barkautionen auf Einzel- und Sammelkonten und Mietkautionsbürgschaften von Versicherern gesondert bewerten. Eine Erweiterung des Verpflichtetenkreises nach Art. 3 AMLD6 auf diesem Gebiet soll nur nach dokumentiertem Risikobefund und Anhörung des Marktes erfolgen. Erleichterungen für Mietkautionssammelkonten im europäischen Verfahren sollen an Risikomerkmale ansetzen und keine Sicherheitsform bevorzugen. Die Bundesregierung soll sich für die massentaugliche Nutzung von eID und EUDI-Wallet zur Kundenidentifizierung einsetzen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610280023 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]